



INTERVIEW

„Leave it, love it or change it“
Interview mit Dr. Dirk Watermann,
Geschäftsführer der KAN

SEITE 2

TOP THEMA

Der Verhandlungsmarathon beginnt

Schutz und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Brexit

Das Europäische Koordinierungsrecht regelt Pflichten und Rechte im Bereich der sozialen Sicherheit. Bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten entsendeter Beschäftigter werden dementsprechend Leistungen nach dem Prinzip der Gleichbehandlung von Unionsbürgerinnen und -bürgern erbracht. Doch wie geht es nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union (EU) am 31. Januar 2020 weiter?

Mit der Ratifizierung des Austrittsabkommens hat nun die Übergangsphase zur Verhandlung der zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien begonnen. Bis zum 31. Dezember 2020 gilt sozialversicherungsrechtlich der Status quo. Die EU und Großbritannien müssen sich bis dahin über die künftigen wirtschaftlichen, sozialrechtlichen und sicherheitspolitischen Beziehungen verständigen. „Das ist ein extrem kleines Zeitfenster für ein umfangreiches, sehr komplexes Verhandlungspaket“, sagt Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV. Für das CETA-Abkommen verhandelten die EU und Kanada im Vergleich 60 Monate.

Mit einer Resolution hat das Europäische Parlament Mitte Januar dazu aufgerufen, bei den Verhandlungen die Aspekte vorrangig umzusetzen, die die Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger betreffen. Auf nationaler Ebene bereitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit den Sozialversicherungszweigen und unter Beteiligung der Verbindungsstelle der DGUV die Mandate und Grundprinzipien für die Verhandlungen über die künftige Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vor.

Es ist denkbar, dass die EU und Großbritannien die künftigen sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen neu regeln oder Brüssel und London sich sogar auf die Fortführung des Status quos einigen. „Welches Szenario eintritt, lässt sich schwer



Foto: psdesign1 - Fotolia

Im März beginnen die Verhandlungen über die künftige Ausgestaltung des Sozialabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union. Die Uhr tickt, denn bis zum 31. Dezember 2020 muss das Abkommen ratifiziert sein.

prognostizieren. Die Unfallversicherung ist auf jede Situation vorbereitet“, stellt Hussy klar. Das Austrittsabkommen selbst sieht nämlich für bestimmte Personengruppen bereits einen Bestandsschutz vor. Und schließlich regelt auch das Sozialgesetzbuch VII zahlreiche Auslandssachverhalte.

Mit dem Brexit wird der freie Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr zwischen dem EU-Mitglied Deutschland und Großbritannien möglicherweise eingeschränkt oder neu geregelt. Beschäftigte wie Unternehmen brauchen Gewissheit, wie es beispielsweise künftig um den bislang gewährten Zugang zu notwendigen medizinischen Behandlungen nach einem Arbeitsunfall im Vereinigten Königreich bestellt ist. Für Fragen stehen die zuständigen Unfallversicherungsträger und die Verbindungsstelle der gesetzlichen Unfallversicherung zur Verfügung.

Web: www.dguv.de > Webcode: d540966

STICHWORT

Verbindungsstelle

Sie unterstützt Beschäftigte, Unternehmen und Unfallversicherungsträger bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten. So informiert sie über Auslandseinsätze von in Deutschland Beschäftigten und sichert die medizinische Versorgung in Deutschland von im Ausland versicherten Personen.

Web: www.dguv.de

> Webcode: d1227



Foto: Jan Röhl / DGUV

Verlässlichkeit

Liebe Leserinnen und Leser,

lange wurde gerungen, nun wird der Beschluss umgesetzt: Großbritannien hat am 31. Januar die EU verlassen. Doch auch 2020 wird uns der Brexit weiterhin beschäftigen. Ab Februar beginnt die elfmonatige Übergangsphase. Dieses Zeitfenster steht den Beteiligten zur Verfügung, um ein Abkommen über die künftigen Beziehungen auszuhandeln.

Für den Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung wird sich in den kommenden Monaten nicht viel ändern. Der Status quo bleibt zunächst erhalten. Doch wie werden die Weichen ab 2021 gestellt? Die Verhandlungszeit ist äußerst knapp bemessen. Das Themenspektrum reicht von sicherheitspolitischen Fragen über Handelsvereinbarungen bis hin zur Ausgestaltung der künftigen sozialversicherungsrechtlichen Beziehungen. Der Ausgang der Gespräche ist offen. Fest steht: Unternehmen wie Beschäftigte – sowohl in Deutschland als auch im Vereinigten Königreich – benötigen auch künftig verlässliche Regelungen. Der Versicherungsschutz und die Leistungen im Falle einer medizinischen Versorgung müssen bei einer Entsendung von Beschäftigten klar geregelt sein.

Mit der Roadmap eines sozialen Europas öffnen die EU-Mitgliedstaaten untereinander ihre Türen wieder ein Stück weiter. London hat diese Gemeinschaft verlassen. Die Auswirkungen für beide Seiten sind derzeit nicht bis ins Detail absehbar. Wichtig bleibt eine verlässliche Partnerschaft mit Großbritannien, auch im Bereich der Sozialversicherung.

Ihr


Dr. Stefan Hussy

Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Leave it, love it or change it“

Als breite Allianz für den Arbeitsschutz – so versteht sich die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), die im Dezember 2019 ihr 25-jähriges Bestehen feierte. DGUV Kompakt sprach mit Dr. Dirk Watermann, Geschäftsführer der KAN, über neue Herausforderungen im Bereich der Normung.

Herr Dr. Watermann, vor 25 Jahren wurde die KAN gegründet. Aus welchen Beweggründen?

Entscheidend dafür waren europäische Entwicklungen und hier vor allem die 1989 verabschiedete EU-Maschinenrichtlinie, mit der den nationalen Regelsetzern – Staat und Unfallversicherungsträgern mit den Sozialpartnern – das Recht genommen wurde, die Beschaffenheit von Maschinen und Anlagen konkret zu regeln. Dies wurde nun der privatrechtlich organisierten Europäischen Normung übertragen. Deutschland suchte nach einem Weg, dem Arbeitsschutz auch in diesem neuen System eine starke Stimme zu verleihen. Alle relevanten Kreise sollten an einem Tisch gemeinsame Positionen entwickeln können, die als deutsche Arbeitsschutzmeinung in die Normung eingebracht werden kann. Die Geburtsstunde der KAN!

Die Entwicklung ging weiter: Heute ist Normung international und die wirtschaftlichen Machtverhältnisse verändern sich. Welchen Einfluss haben Länder wie China oder die USA auf die Normungsprozesse?

Der Einfluss der USA dürfte in den letzten Jahren, genau wie der Deutschlands, in etwa gleichgeblieben sein. Beide halten einen hohen Anteil an Sekretariaten, die für den Arbeitsablauf in einem internationalen Normungskomitee zuständig sind und besitzen daher große Gestaltungsmöglichkeiten. Unterschiede bestehen zwischen dem recht einheitlichen europäischen und dem sehr zerklüfteten US-amerikanischen Normungssystem. Aber solange es keine tiefgreifenden Handelsabkommen gibt, die eine gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Normen und Standards erzwingen, können wir aus Sicht der Prävention damit umgehen. Der Einfluss Chinas und, wenn auch in geringerem Maße, Indiens

oder anderer wirtschaftlich aufstrebender Staaten wächst mit ihrer Wirtschaftskraft und ihren wirtschaftlichen Interessen. Vor allem China besetzt immer mehr Schlüsselpositionen wie Sekretariate und Vorsitze auf internationaler Ebene und entsendet eine beeindruckend große Zahl an Mitarbeitern in Gremien. Die Europäische Union muss darauf achten, dass internationale Normen nicht grundsätzlich und per se parallel abgestimmt und europäisch übernommen werden. Voraussetzung ist, dass sie auch unseren Ansprüchen an das Sicherheitsniveau genügen.

Arbeitsschutz und Normung – welche Trends sehen Sie?

Im Maschinensektor haben wir es immer mehr mit Hightech-Produkten zu tun. In anderen Bereichen tauchen Themen wie biologisch wirksame Beleuchtung, Dienstleistungsnormen, Arbeitsschutzmanagementsysteme, Human Resources Management, Risikomanagement, Digitalisierung, Industrie 4.0, künstliche Intelligenz oder Cybersecurity auf – mit erheblichen Herausforderungen für den Arbeitsschutz. Es wird zunehmend schwierig, hierzu einen Stand der Technik als Maßstab für ein hinreichendes Schutzniveau oder auch nur die genauen Adressaten der Norm zu definieren. Hinzu kommt, dass die Europäische Kommission die Finanzierung von beauftragten Normprojekten an extrem knappe Zeitvorgaben bindet. Auch findet die Erarbeitung von Standards schon lange nicht mehr nur bei den etablierten Normungsorganisationen, sondern in Konsortien statt. Diese sind aber nicht an die Grundprinzipien der Normung gebunden und bewegen sich häufig außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten. Bei der Beteiligung und der Transparenz der Verfahren dürfen aber keine Abstriche gemacht werden, da nicht nur das Vertrauen in diese Dokumente und damit auch in die Normungsorganisationen



Foto: oh suriya - stock.adobe.com

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung untersuchte jüngst die nichtvisuelle Wirkung von Licht auf den Menschen.

verloren gehen, sondern Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Verbrauchern gefährdet werden könnten.

Gibt es auch ein „Zuviel“ an Normung?

Ein Zuviel an Normung gibt es immer dort, wo sie ohne angemessene rechtliche Grundlage in elementare Verantwortungsbereiche der Sozialpartner eingreift. Dazu gehören nicht nur sozialpolitische Gebiete wie die Tarifpolitik, Mutterschutz oder Arbeitszeit. Kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang auch die Tendenz, über eine stetig wachsende Zahl internationaler Normen das Personalmanagement zu regeln, zum Beispiel die Messung der Arbeitsschutzperformance von Firmen über Kennzahlen. Im betrieblichen Arbeitsschutz setzen wir uns weiterhin dafür ein, dort, wo es ein detailliertes nationales Regelwerk des Staates oder der Unfallversicherungsträger gibt, Doppelungen oder gar Widersprüche durch Normen zu vermeiden.

Wie passt sich die KAN den Entwicklungen an?

In der Tat muss sich die Arbeitsweise der KAN verändern, und hat sich bereits verändert, frei nach dem Motto „Leave it, love it or change it.“ Beginnen wir mit dem Wandel: Damit der Arbeitsschutz von Anfang an und ganzheitlich mitgedacht wird, sind

auch bei uns neue Konzepte zur Meinungsbildung notwendig: Praktiker, Hersteller, Anwender und weitere Kreise, auch über die des Arbeitsschutzes hinaus, wollen wir zukünftig noch stärker einbinden. Verschieden müssen wir uns von einer rein nationalen Sichtweise. Da Normen praktisch nur noch auf europäischer und internationaler Ebene erarbeitet werden, müssen wir hier unser Engagement stärken. Das bedeutet auch den Bekanntheitsgrad der KAN und ihrer Aktivitäten weiter steigern. Darum brauchen wir neue Wege im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im Vorstand und in der KAN wurden die Grundlagen für diese Weiterentwicklung gelegt. Wir können uns deswegen künftig noch besser dem widmen, was wir lieben und unser Auftrag ist: Uns noch stärker für Praxisnähe und Kongruenz der für den Arbeitsschutz relevanten Normen mit dem Regelwerk einsetzen. Unsere Arbeitsschutzpositionen wollen wir wirkungsvoll in europäischen und internationalen Gremien einbringen.

Web: www.kan.de



Dr. Dirk Watermann
Geschäftsführer der
Kommission Arbeitsschutz
und Normung (KAN)

ZUM THEMA

Roadmap

Wie kann die europäische Sozialpolitik dazu beitragen, die Herausforderungen in der Arbeitswelt zu bewältigen und Chancen zu nutzen? Die EU-Kommission legte dazu am 14. Januar die von Sozialkommissar Nicolas Schmit als Roadmap eines sozialen Europas bezeichnete Mitteilung zum „Aufbau eines starken sozialen Europas für gerechte Übergänge“ vor.

Die EU-Kommission unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gibt den Startschuss für neue Initiativen im Sozialbereich. In ihrer vorgestellten Roadmap eines sozialen Europas schlägt sie Maßnahmen für die kommenden Monate auf EU-Ebene vor. Zugleich fordert die Kommission Feedback auf allen Ebenen im Bereich Beschäftigung und soziale Rechte. Das Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitswelt der Bürgerinnen und Bürger der EU weiter zu verbessern.

Mit einem Aktionsplan soll die Umsetzung der in der Europäischen Säule sozialer Rechte enthaltenen 20 Prinzipien weiter vorangebracht werden. Die EU-Kommission fordert dafür alle EU-Mitgliedsländer, Partner, Interessenvertreter sowie Bürgerinnen und Bürger auf, ihre Standpunkte zum weiteren Vorgehen sowie ihre Pläne zur Erreichung der Ziele der Säule darzulegen. In der Mitteilung werden auch Themenfelder aufgegriffen, die für die gesetzliche Unfallversicherung von Bedeutung sind: Sozial- und Arbeitsschutz, faire Arbeitsbedingungen, Digitalisierung, Plattformarbeit, Bekämpfung von Krebs, Inklusion von Menschen mit Behinderung und Aktives Altern. Die DGUV wird sich konstruktiv und wo angebracht auch kritisch in die Prozesse einbringen.

Das Feedback soll in die Ausarbeitung des Aktionsplans einfließen, indem alle Beiträge erfasst und auf höchster politischer Ebene zur Billigung vorgelegt werden. Die Europäische Säule sozialer Rechte kann dazu beitragen, funktionierende Arbeitsmärkte und Sozialsysteme nachhaltig zu gewährleisten. Ob und in welchem Ausmaß nationale zu europäischen Kompetenzen umgeschichtet werden sollen, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Web: www.dsv-europa.de > news

Neues Portal zur nachgehenden Vorsorge

„DGUV Vorsorge“ – so heißt das neue trägerübergreifende Informations- und Meldeportal rund um das Thema nachgehende Vorsorge. Häufig treten arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufskrankheiten erst lange nach der beruflichen Belastung auf. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung betreiben verschiedene Vorsorgedienste, um die arbeitsmedizinische Vorsorge von Versicherten nach der Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen auch über das Beschäftigungsende hinaus sicherzustellen. Das Portal „DGUV Vorsorge“ ist ein gemeinsames Angebot dieser Einrichtungen, um zu informieren und um die Organisation sowie Dokumentation der jeweiligen nachgehenden Vorsorgen zu vereinfachen. Dazu gehört auch ein zentrales Meldeportal, über welches die Anmeldung betroffener Personen digital möglich ist.



Foto: BGR CI

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen eine medizinische Vorsorge anbieten.

Informationen zu arbeitsmedizinischer Vorsorge, nachgehender Vorsorge und Meldeportal:
Web: www.dguv-vorsorge.de

TERMINE

22. April 2020
German Paralympic Media Award
BERLIN
www.dguv.de/gpma

8. – 9. Mai 2020
XIII. Potsdamer BK-Tage
Berufskrankheiten 2020
POTSDAM
www.dguv.de (Webcode: d96934)

9. Mai 2020
40 Jahre IFA –
Tag der offenen Tür am Institut
für Arbeitsschutz der DGUV
SANKT AUGUSTIN
www.dguv.de/ifa

ZAHL DES MONATS

421.600

... meldepflichtige Schülerunfälle ereigneten sich 2018 beim Schulsport.
Quelle: Statistik Schülerunfallgeschehen 2018

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.
Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte
Chefredaktion: Gregor Doecke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Kathrin Baltscheit, Diana Grupp, Claudia Kleist, Anne Schattmann
Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com
Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin
Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

@DGUVKompakt

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPACT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPACT

PERSONALIE

Ilka Wölfle zur ESIP Präsidentin gewählt



Foto: DSV Europavertretung

Ilka Wölfle ist die erste Frau an der Spitze der ESIP

Die Mitglieder der European Social Insurance Platform (ESIP) wählten am 4. Dezember 2019 Ilka Wölfle zu ihrer neuen Vorsitzenden. Sie tritt die Nachfolge von Arnaud Emériaux an, der zum

Vizepräsidenten ernannt wurde. Die ESIP wurde 1996 gegründet. Bis heute zählen 50 verschiedene Sozialversicherungsorganisationen aus 18 europäischen Staaten und der Schweiz zu ihren Mitgliedern. Ilka Wölfle bringt Expertise in den Bereichen der europäischen Sozial- und Gesundheitspolitik mit. Sie war bis 2016 Vertreterin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel. Seit 2016 ist sie die Direktorin der Europavertretung und vertritt die Interessen der Spitzenverbände der deutschen Sozialversicherung auf europäischer Ebene. Die neue Präsidentin möchte die ESIP als Stimme der sozialen Sicherheit in Europa stärken. Nur so können die großen Herausforderungen der Zukunft wie die sich wandelnde Arbeitswelt, die Digitalisierung, der demografische Wandel, sowie Erhalt und Ausbau der sozialen Sicherheit bewältigt werden.

terin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung in Brüssel. Seit 2016 ist sie die Direktorin der Europavertretung und vertritt die Interessen der Spitzenverbände der deutschen Sozialversicherung auf europäischer Ebene. Die neue Präsidentin möchte die ESIP als Stimme der sozialen Sicherheit in Europa stärken. Nur so können die großen Herausforderungen der Zukunft wie die sich wandelnde Arbeitswelt, die Digitalisierung, der demografische Wandel, sowie Erhalt und Ausbau der sozialen Sicherheit bewältigt werden.

Web: www.esip.eu/news

kommmitmensch auf der didacta 2020

Auf Europas größter Bildungsmesse stellt die gesetzliche Unfallversicherung ihre Präventionskampagne **kommmitmensch** in den Mittelpunkt. Vom 24. bis 28. März 2020 dreht sich auf dem Messestand der DGUV und der Unfallkasse Baden-Württemberg alles um das Thema sicherer Schulsport.

Web: www.messe-stuttgart.de/didacta

didacta
die Bildungsmesse
24.–28. März 2020
Messe Stuttgart